

thung" dienen wollen; das Gegentheil hätte der Autor auf den Abdrücken seines Originals „als Vorbehalt" ausdrücklich bekannt zu machen. Daß dieser Fall häufig eintrete, dürfen wir nicht einmal befürchten, denn bei so beschränkter Nutzungsberechtigung möchten sich für derartige Werke Verleger kaum finden.

Will der Gesetzgeber indeß auch hierin dem Interesse des Autors möglichst Rechnung tragen, so wäre ein Rechtsschutz gegen unbefugten Nachbau auf fünf Jahre, von der literarischen Publication des Entwurfes an gerechnet, vollkommen ausreichend.

In Zusammenfassung aller vorerwähnten Motive formuliren wir die dem Schutze der Architektur gewidmeten Paragraphen des neuen Bundesgesetzes unmaßgeblich dahin:

Die bauliche Ausführung architektonischer Entwürfe steht dem Autor auf seine Lebenszeit und seinen Rechtsnachfolgern auf die Dauer von dreißig Jahren, vom Tode des Autors an gerechnet, ausschließlich zu, insofern der Entwurf vor Beginn der Bauausführung und vor dessen literarischer Veröffentlichung unter dem Vorbehalte dieses Rechtes gesetzlich niedergelegt worden ist.]

Die „literarische" Veröffentlichung eines Bauentwurfes beschränkt das ausschließliche Recht des Autors für die Bauausführung auf die Frist von fünf Jahren, vom Tage der so geschehenen Veröffentlichung an gerechnet.

Als „literarische" Veröffentlichung soll die mit Erläuterungen versehene Herausgabe derartiger Entwürfe in fremdem oder im Selbstverlage, entweder einzeln oder in Sammelwerken, angesehen werden.

Ist der Bauentwurf mit Genehmigung des Autors baulich ausgeführt worden, so erlischt dessen ausschließliches Recht für weitere Ausführungen desselben Entwurfes; gleichermaßen beschränkt sich dessen ausschließliches Recht zur „literarischen" Veröffentlichung des Bauwerkes*) auf die Frist von fünf Jahren, von Vollendung desselben an gerechnet.

Das Bauwerk ist als vollendet anzusehen, sobald es ganz oder theilweise in Benutzung genommen oder zu solcher übergeben worden ist.

E.

Miscellen.

In dem eben erschienenen neuen Jahrgange von Schulz' Adreßbuch für den deutschen Buchhandel finden sich wieder mehrfache Erweiterungen und Verbesserungen, welche die dankbare Anerkennung des Buchhandels verdienen. So ist in der II. Abtheilung unter den einzelnen Geschäftszweigen jetzt auch der Colportagehandel mit verzeichnet; in der III. Abtheilung „Commissionsgeschäft" sind die Besten Commissionäre mit ihren Committenten neu hinzugefügt, und unter den vermischten Geschäftsnotizen der V. Abtheilung sind es die Rubriken: a) Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes, e) Verzeichniß derjenigen Handlungen, welche Clés abgeben, und f) Material für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr, die theils ganz neu aufgenommen, theils zweckmäßig verändert worden sind. Auch das gewohnte Titelbild, diesmal das gutgetroffene Portrait von Julius Campe, hat eine willkommene Verschönerung erfahren, indem es statt der seitherigen Lithographie einen sehr sorgfältigen Stahlstich von Weger bringt. Der vorangestellten „Statistischen Uebersicht", welche der Hr. Herausgeber bekanntlich alle zwei Jahre zu geben pflegt, entnehmen wir folgende interessante Notizen:

*) Das ausschließliche Recht zur literarischen Veröffentlichung seines „Bau-Entwurfes", also des Manuscriptes, ist und bleibt (durch die literarische Abtheilung des Gesetzes über unbefugte Nachbildung) auf Lebenszeit des Autors und 30 Jahre nach seinem Tode geschützt.

Im Ganzen enthält das Adreßbuch für 1869 3506 Firmen, wovon sich etwa 30 Proc. mit dem Verlags-Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, und 70 Proc. mit dem Sortiments-Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialienhandel beschäftigen. Von dieser Firmenzahl mit 74 Filialhandlungen kommen 2159 auf den Norddeutschen Bund, 562 auf die süddeutschen Staaten, 413 auf Oesterreich, 391 auf die übrigen europäischen Staaten, 52 auf Amerika und 3 (1 in Tiflis und 2 in Smyrna) auf Asien. Der gesammte Verkehr unter all diesen Handlungen wird von 100 Leipziger Commissionären besorgt. Neue Etablissements sind im Jahre 1868 bis zum 6. Februar 1869 235 entstanden und 75 ältere Handlungen in nähere Verbindung mit dem Gesammtbuchhandel getreten, so daß in dem Adreßbuch 1869 im Ganzen 310 neue Firmen aufgenommen wurden.

Verbote.

Auf Antrag von Rich. Reiland, in Firma Fues' Verlag hier, sind am 18. Febr. vom Rath der Stadt Leipzig die Werke:

Tröstensamkeit in Liedern, von Ph. W. Wackernagel. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Volklieder-Album, von F. G. Klauer. Eisleben, Ruhnt.

Liederbuch für Schule und Haus, von Th. Ballien. 2. Aufl. Brandenburg, Selbstverlag.

Liederkranz, von J. H. Lützel. 4. Aufl. 1. Hft. Kaiserslautern, Tascher.

wegen mehrerer darin enthaltenen Melodien, welche auf Grund sachverständigen Gutachtens als widerrechtlicher Nachdruck der „XII deutschen Volkslieder u. s. w. von Fr. Silcher. Leipzig, Fues' Verlag" zu betrachten sind, provisorisch mit Beschlag belegt worden.

Personalnachrichten.

Herrn Friedr. Bruckmann in München ist von dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach die goldene Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Belgische Literatur.

- ABBÉ ***, le moine. In-18., 396 p. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co. 3 fr.
- BERTHET, E., le démon de la chasse. In-18., 291 p. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co. 3 fr.
- ERCKMANN, J., le père la Vendée. In-18., 234 p. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co. 3 fr.
- HUBERT. — Cours d'accouchement, professé à l'université catholique de Louvain, par L.-F. Hubert, et publié par son fils, le Dr. E. Hubert. Tome I. In-8., 472 p. Louvain, Peeters. Prix des 2 vols., dont se composera l'ouvrage, 15 fr.
- LÉO, A., Aline-Ali. In-18., 385 p. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co. 3 fr.
- MAILLY, Ed., l'Espagne scientifique. In-12., 110 p. Bruxelles, Muquardt. 2 fr.
- MARINUS, J.-B., Table alphabétique générale des matières et des auteurs contenus dans les tomes I à IX de la 2. série (1858—1866) du Bulletin de l'Académie royale de médecine de Belgique. In-8., 96 p. Bruxelles, Manceaux.
- MÉMOIRES des concours et des savants étrangers, publiés par l'Académie royale de médecine. 1. Fascicule. In-8., 280 p. Bruxelles, Manceaux. Prix du volume 10 fr.
- Les fascicules ne se vendent pas séparément.
- NICAISE, A., Batteries cuirassées. Notice sur les expériences faites en Angleterre en juin 1868. In-8., 56 p. et 4 pl. Bruxelles, Muquardt. 3 fr. 50 c.
- PEELLAERT, A. de, cinquante ans de souvenirs, recueillis en 1866. 2 Vols. in-12. Bruxelles 1867, Decq. 4 fr.
- PERRET, P., le savoir-faire de Mlle. de Saint-Ay. In-18., 329 p. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co. 3 fr.
- POUVOIR, du, judiciaire dans la monarchie constitutionnelle. In-18., 111 p. Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Co. 1 fr. 50 c.